



Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

1/99

Inhaltsverzeichnis

- Traktanden der Gemeindeversammlung
- aus der Gemeindeverwaltung
- aus der Kirchgemeinde
- aus dem Kindergarten Borisried - Oberbalm
- PRO SENECTUTE
- SPITEX VEREIN Köniz - Oberbalm
- Geburtstage und Geburten
- Mütter- und Väterberatung Bern-Land
- Regions-Verband Schwarzwasser

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 31. Mai 1999, 20.00 Uhr im Schulhaus Oberbalm

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 12. Dez. 1998.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 1998 und Bewilligung der Nachkredite.
3. Berichterstattung und Verschiedenes.

Unter anderem orientiert der Gemeinderat über den Stand der Ortsplanungsrevision. Es handelt sich hierbei um das öffentliche Mitwirkungsverfahren.

Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass sich die detaillierten Angaben zur Mitwirkung in dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten befinden.

Die Versammlungsakten liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann für Sachgeschäfte innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter in Bern Beschwerde geführt werden.

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Oberbalm angemeldet sind, werden zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Oberbalm, 4. Mai 1999

Der Gemeinderat

Rechnung 1998 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Sehr verehrte Oberbalmrinnen und Oberbalmer

Da wir durch die Publikation des Budgets in den Gemeinde-Nachrichten auf positives Echo der Bevölkerung gestossen sind, haben wir uns entschlossen auch die Rechnung hier zu veröffentlichen.
Es ist sicher von Vorteil, wenn Sie die Zahlen in aller Ruhe bereits vorher studieren können.

Auf der Gemeindeverwaltung liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung die Detail-Rechnung auf, damit Sie die Möglichkeit haben den Abschluss noch genauer unter die Lupe zu nehmen.

Wir empfehlen Ihnen, die Gemeinde-Nachrichten an die Gemeindeversammlung mitzunehmen, da diese Unterlagen nicht abgegeben werden.

Die vor Ihnen liegende Rechnung wird vom Gemeinderat einstimmig der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 1999 zur Annahme empfohlen.

Der Rechnungsabschluss wurde durch eine vom Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR) vorgeschriebene Buchungspraxis stark verbessert. Das heisst, die Aufwendungen in der Lastenverteilung Fürsorge (Soziale Wohlfahrt Kto. 587) werden als Vorausleistung an den Staat verbucht. Im ersten Jahr führt das zu einer buchungsmässigen Besserstellung der Rechnung. Doch auch ohne diese Änderung können wir auf den Abschluss sehr stolz sein.

Wir freuen uns, Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, an der Gemeindeversammlung anzutreffen. Gerne werden wir Ihnen die grössten Abweichungen noch erläutern und zu allfälligen Fragen Auskunft geben.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter W. Streit

Rechnung 1998 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Rechnung 1998		Voranschlag 1998		Rechnung 1997	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	302.633,95	17.329,50	313.100,00	16.000,00	300.929,85	16.741,40
011 Gemeindeversammlung	3.332,65	155,20	4.600,00	0,00	2.366,30	0,00
012 Gemeinderat/Kommissionen	24.985,65	0,00	25.000,00	0,00	24.144,85	0,00
029 Allgemeine Verwaltung	258.275,45	16.764,30	264.100,00	16.000,00	258.120,65	16.741,40
090 Verwaltungliegenschaften	16.040,20	410,00	19.400,00	0,00	16.298,05	0,00
1 Oeffentliche Sicherheit	98.154,25	90.836,30	89.690,00	79.830,00	105.577,80	118.089,20
100 Vermessungswesen	10.007,90	589,00	20.000,00	3.400,00	23.463,00	8.574,00
101 Uebrige Rechtspflege	17.453,95	22.902,05	22.600,00	26.000,00	23.672,55	28.198,00
113 Gemeindepolizei	670,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
140 Wehrdienste	47.824,10	47.824,10	28.650,00	32.100,00	38.197,65	59.600,10
151 Militär	1.305,65	0,00	1.800,00	0,00	2.484,25	0,00
160 Zivilschutz	20.892,65	19.521,15	16.140,00	18.330,00	17.260,35	21.717,10
2 Bildung	1.010.702,70	44.710,80	939.690,00	35.100,00	1.030.489,00	35.242,00
200 Kindergarten	38.628,20	0,00	52.800,00	0,00	35.402,00	0,00
210 Primarstufe	360.518,40	836,80	366.940,00	3.000,00	427.322,85	3.282,30
212 Sekundarstufe 1	330.848,50	0,00	265.050,00	0,00	323.365,40	0,00
213 10. Schuljahr	0,00	0,00	3.500,00	0,00	5.300,00	0,00
214 Musikschule	10.461,40	0,00	14.000,00	0,00	11.905,80	0,00
217 Schulgebäude und Anlagen	172.817,90	31.335,00	167.800,00	29.700,00	163.930,60	28.839,20
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	52.046,50	12.539,00	27.000,00	2.400,00	20.151,00	2.570,50
230 Land- und Forstwirtschaft. Berufe	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
231 Industr. und Gewerbl. Berufe	12.472,00	0,00	12.000,00	0,00	7.314,05	0,00
232 Kaufmännische Berufe	2.542,00	0,00	2.000,00	0,00	1.683,00	0,00

Rechnung 1998 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Rechnung 1998		Voranschlag 1998		Rechnung 1997	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
239 Uebrig. Beruffl. Bildungswesen	28.152,80	0,00	18.000,00	0,00	23.247,95	0,00
250 Gymnasium	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.943,15	0,00
260 Ingenieurschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.235,70	0,00
291 Berufsberatung	2.215,00	0,00	2.300,00	0,00	2.137,50	0,00
292 Erwachsenenbildung	0,00	0,00	1.500,00	0,00	550,00	550,00
3 Kultur und Freizeit	4.000,00	0,00	10.100,00	0,00	3.867,20	0,00
300 Bibliotheken	1.500,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
309 Uebrige Kulturförderung	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
330 Wanderwege	400,00	0,00	6.500,00	0,00	267,20	0,00
4 Gesundheit	178.740,30	0,00	178.050,00	0,00	137.563,10	4.437,80
400 Spitäler	128.319,30	0,00	125.000,00	0,00	126.122,90	4.437,80
440 Spitex Köniz-Oberbalm	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	5.000,00	0,00
450 Krankheitsbekämpfung	1.570,00	0,00	1.800,00	0,00	1.214,00	0,00
460 Schulärztliche Pflege	1.128,60	0,00	2.500,00	0,00	2.123,55	0,00
461 Schulzahnärztliche Pflege	2.213,40	0,00	2.800,00	0,00	2.549,45	0,00
470 Lebensmittelkontrolle	510,00	0,00	950,00	0,00	553,20	0,00
5 Soziale Wohlfahrt	408.590,70	288.895,70	343.500,00	53.000,00	404.258,95	99.424,20
500 Gemeinde Ausgleichskasse	7.000,00	7.265,00	7.000,00	7.500,00	7.166,50	7.376,00
501 Gemeindeanteil an AHV	23.601,00	0,00	22.000,00	0,00	21.124,00	0,00
510 Gemeindeanteil an IV	22.925,00	0,00	21.000,00	0,00	20.417,00	0,00
520 Gemeindeanteil an Krankenvers.	28.042,00	0,00	0,00	0,00	37.436,00	0,00
530 Gemeindeanteil an EL	48.857,00	0,00	46.000,00	0,00	45.575,00	0,00

Rechnung 1998 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Rechnung 1998		Voranschlag 1998		Rechnung 1997	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
540 Jugendschutz	3.806,00	0,00	4.000,00	0,00	3.696,00	0,00
580 Armenfürsorge	23.166,50	173,25	20.000,00	0,00	31.770,10	12.635,45
581 Zuschüsse an minderbem. Personen	0,00	0,00	1.000,00	0,00	344,40	0,00
583 Asylwesen	58.146,25	52.949,45	45.000,00	40.000,00	36.908,65	54.190,50
585 Inkassohilfe / Bevorschussung	5.424,00	5.424,00	5.500,00	5.500,00	12.524,00	12.524,00
587 Lastenverteilung	184.117,05	223.064,00	165.700,00	0,00	184.542,80	12.698,25
588 Arbeitslosenfürsorge	3.505,90	0,00	3.800,00	0,00	2.754,50	0,00
590 Hilfsaktionen im Inland	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00
6 Verkehr	164.910,25	49.784,50	128.440,00	48.200,00	185.559,15	46.894,40
620 Gemeindestrassen	134.256,25	41.714,50	94.900,00	42.700,00	153.823,15	42.414,40
622 Postautowendeplatz	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
630 Kompressor	0,00	270,00	500,00	500,00	0,00	855,00
650 Regionalverkehr	20.039,00	0,00	22.240,00	0,00	21.136,00	0,00
690 SBB-Generalabonnemente	8.815,00	7.800,00	9.000,00	5.000,00	8.800,00	3.625,00
7 Umwelt und Raumordnung	222.491,70	215.035,90	170.300,00	131.500,00	216.531,10	173.560,20
700 Wasserversorgung Borisried	42.388,20	42.388,20	39.000,00	39.000,00	39.140,00	39.140,00
701 Oeffentliche Brunnen	0,00	0,00	500,00	0,00	120,00	0,00
710 Kanalisationsnetz	68.356,00	68.356,00	44.000,00	44.000,00	88.903,70	88.903,70
720 Abfallbeseitigung	64.454,85	64.454,85	37.000,00	37.000,00	39.574,50	39.574,50
740 Friedhof und Bestattung	11.329,25	7.495,00	17.400,00	7.500,00	15.646,65	5.850,00
750 Gewässerverbauung	3.766,90	0,00	7.700,00	0,00	5.417,60	0,00
780 Oeffentliche Toiletten	442,65	0,00	600,00	0,00	562,50	0,00
781 Tierkörperbeseitigung	28.667,85	28.667,85	20.100,00	0,00	26.816,15	0,00

Rechnung 1998 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Rechnung 1998		Voranschlag 1998		Rechnung 1997	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
789 Uebrigere Immissionen	3.086,00	3.674,00	3.600,00	4.000,00	350,00	92,00
790 Raumplanung	0,00	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00
8 Volkswirtschaft	11.176,10	28.116,75	16.900,00	27.000,00	16.607,35	56.253,85
800 Landwirtschaft	7.576,10	1.106,75	16.400,00	0,00	16.607,35	1.113,85
812 Holzernte	3.600,00	0,00	500,00	0,00	0,00	1.120,00
860 Elektrizität	0,00	27.010,00	0,00	27.000,00	0,00	54.020,00
9 Finanzen und Steuern	522.153,15	2.188.843,65	418.900,00	2.051.940,00	413.478,45	2.264.218,90
900 Ordentliche Steuern	0,00	1.609.136,30	0,00	1.519.000,00	0,00	1.543.351,15
901 Ordentliche Steuern aus Vorjahren	0,00	61.802,70	0,00	31.000,00	0,00	175.004,70
903 Steuerabschreibungen	5.708,15	0,00	30.000,00	0,00	64.048,50	0,00
904 Uebrigere Steuern	0,00	3.300,00	0,00	3.000,00	0,00	3.240,00
920 Finanzausgleichsfonds	0,00	378.130,00	0,00	370.000,00	0,00	373.316,00
930 Anteil an Kantonalen Steuern+Abgaben	0,00	6.856,90	0,00	5.000,00	0,00	40.042,00
931 Sanierungsbeitrag an Kanton	24.948,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
940 Zinsen	72.223,80	21.933,65	48.400,00	21.500,00	124.299,80	28.635,40
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	10.904,00	103.124,10	40.500,00	102.440,00	10.036,20	94.630,65
990 Abschreibungen	408.369,20	0,00	275.000,00	0,00	215.093,95	5.999,00
995 Neutrale Aufwendungen+Erträge	0,00	4.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Total Aufwand	2.923.553,10		2.608.670,00		2.814.861,95	
Total Ertrag		2.923.553,10		2.442.570,00		2.814.861,95
Aufwandüberschuss		0,00		166.100,00		0,00
			2.608.670,00		2.814.861,95	
				2.442.570,00		2.814.861,95
						0,00
						2.814.861,95

Generalabonnement Flexicard

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. April 1999 einstimmig beschlossen, die unpersönlichen Generalabonnemente der SBB wiederum für ein weiteres Jahr zu erneuern.

Aufgrund der Änderungen der SBB musste der Gemeinderat leider die Gebühr von bisher Fr. 25.-- **neu auf Fr. 32.-- erhöhen** (Fixpreis GA Fr. 22.-- zuzüglich Gebühr SBB für Flexicard Fr. 10.--). Die Benutzerinnen und Benutzer des GAs werden von den Bestimmungs- und Abrechnungsänderungen der SBB **nicht wesentlich tangiert**, ausser eben, wie bereits erwähnt, dass sich der Preis verändert.

Die gekauften GA-Flexicards werden **nicht zurückerstattet**. Eine Rückerstattung erfolgt auch nicht bei höherer Gewalt (z.B. wenn wegen Krankheit die Reise nicht angetreten werden kann, Unwetter usw.).

Die neuen Flexicards werden in Form von einzelnen, für jeden Geltungstag vordatierten Karten auf der Gemeindeverwaltung Oberbalm abgegeben. Die zwei GA-Flexicards sind **am Geltungstag vor Reiseantritt** an einem Entwerter **abzustempeln**. Fehlt ein Entwerter zum abstempeln, ist das Datum mit Kugelschreiber ins freie Stempelfeld einzutragen. **Das Datum der Entwertung muss mit dem aufgedruckten Geltungstag übereinstimmen**. Fehlt das Datum der Entwertung, ist im öffentlichen Verkehrsmittel ein Zuschlag zu bezahlen.

Als grossen Vorteil für die Benutzerinnen und Benutzer möchten wir darauf hinweisen, dass die GA-Flexicards nach der Reise auf der Gemeindeverwaltung **nicht mehr abgegeben** werden müssen. Sie können nach dem Ausflug ganz einfach vernichtet werden. Ebenso entfällt die Schieberei mit den Schlüsselchen voll und ganz. **Die gesamte Handhabung** wird für die Bezügerinnen und Bezüger **einfacher**.

Die Abonnemente können wiederum von jedermann (auch Freunde und Bekannte, Auswärtige) auf der Gemeindeverwaltung Oberbalm gegen vorgängige Bezahlung bezogen werden. Wir fertigen für Sie auch gerne **Geschenkgutscheine** an.

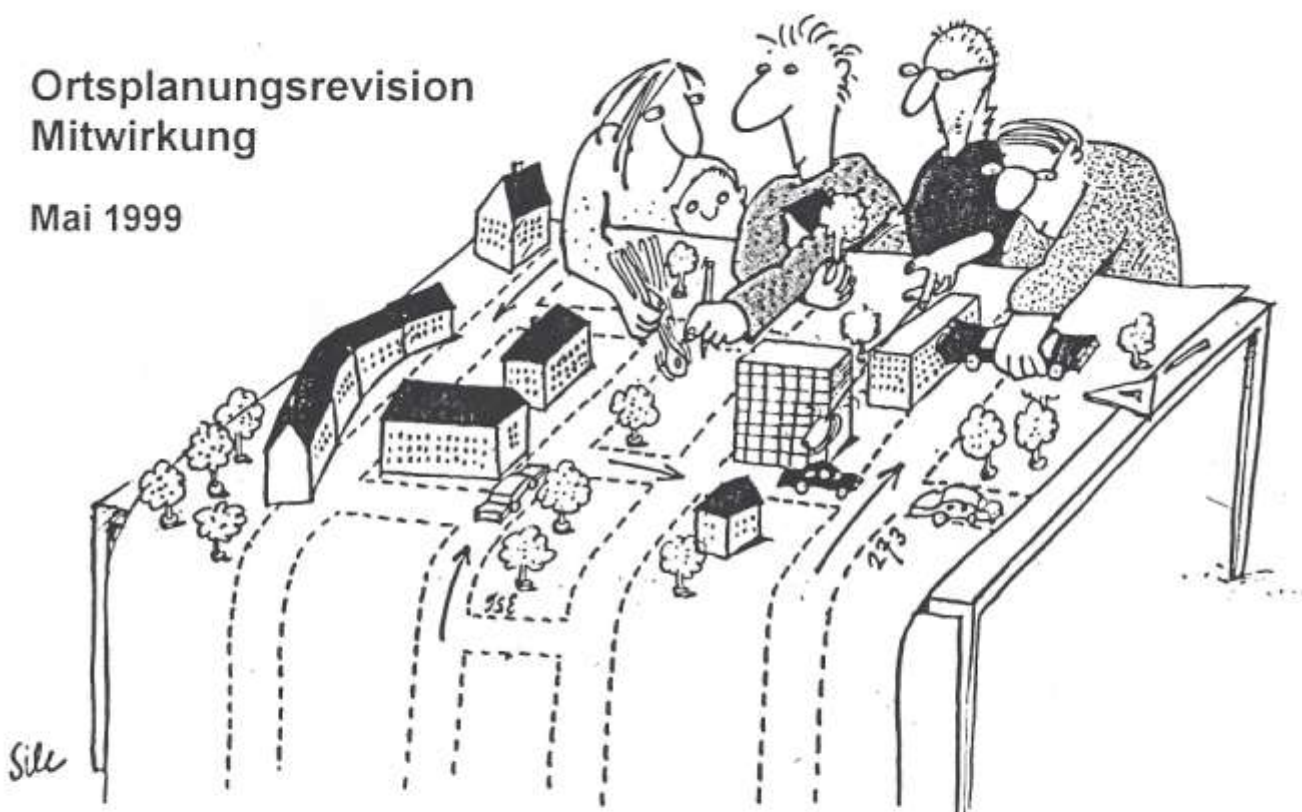
Die neue Regelung gilt ab dem 1. Juli 1999. Bis zu diesem Zeitpunkt erhalten Sie die beiden Generalabonnemente noch zum alten Preis. Reservationen nehmen wir gerne während den Büroöffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung oder telefonisch unter der Nummer 849'01'62 entgegen.

Wir wünschen eine gute Reise!

Einwohnergemeinde Oberbalm

Ortsplanungsrevision Mitwirkung

Mai 1999



Der Gemeinderat Oberbalm bringt in Anwendung von Art. 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ortsplanungsrevision zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Im Mitwirkungsverfahren sind alle Einwohner der Gemeinde Oberbalm und alle Interessierten eingeladen, sich zu den Vorschlägen der Gemeinde zu äussern und eigene Ideen, Anregungen und Einwände zu formulieren.

Im Mai 1998 wurde anlässlich der Gemeindeversammlung erstmals über den Stand der Arbeiten orientiert. Planungsausschuss und Gemeinderat haben in der Folge Zonenplan, Zonenplan Landschaft und Gemeindebaureglement detailliert erarbeitet. Zudem werden aufgelegt: Landschaftsinventar, ein Entwurf des Bauinventars der kant. Denkmalpflege und ein Bericht zur Ortsplanung. Der Planungsausschuss stellt nun die Entwürfe dieser Instrumente zur Diskussion. Mit Ihren Anregungen und Vorschlägen sollen sie anschliessend ergänzt und bereinigt werden.

Beim Mitwirkungsverfahren handelt es sich **nicht** um ein Planaufgabeverfahren mit Einsprachemöglichkeiten. Dieses Verfahren erfolgt erst nach der Vorprüfung durch die kantonalen Instanzen und vorgängig der Gemeindeversammlung.

Wir danken für Ihre Mitarbeit!

PLANUNGSAUSSCHUSS UND GEMEINDERAT

Oberbalm, 5. Mai 1999

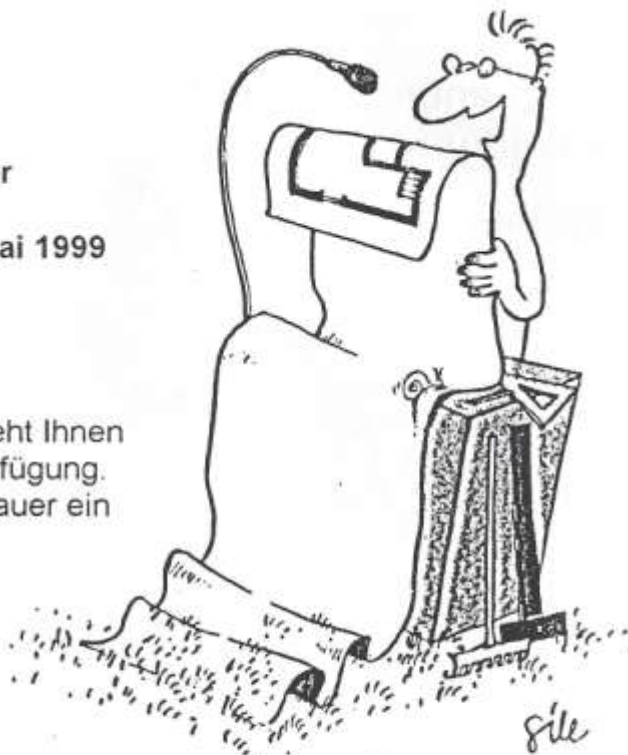
Ausstellung Ortsplanung

Ausstellung Ortsplanung im Sitzungszimmer
des Gemeinderates
von Dienstag, 25. Mai 1999 - Samstag, 29. Mai 1999

Öffnungszeiten: 19.00 - 21.00 Uhr

Am Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Auskunft: Während den Büroöffnungszeiten steht Ihnen
die Gemeindeschreiberin für Auskünfte zur Verfügung.
Zudem ist jeweils während der Ausstellungsdauer ein
Mitglied des Planungsausschusses anwesend.



Orientierungsabend

Anlässlich der Gemeindeversammlung am
Montag, 31. Mai 1999, 20.00 Uhr im Saal
des Schulhauses Oberbalm

Mitwirkungseingaben/Fragebogen

Die Bevölkerung ist eingeladen, während der
Auflagefrist Einwendungen und Anregungen
zu den aufgelegten Dokumenten einzureichen.
Die Eingaben sind bis am **4. Juni 1999 der Ge-
meindeschreiberei zuzustellen.**
Alle Eingaben werden in einem Mitwirkungsbericht
zusammengefasst.





Wo Rauch ist...

Im Sommerhalbjahr steigen aus fast allen Gärten die Rauchsäulen auf. Grillieren ist angesagt. Doch nicht nur wohlriechende Düfte verbreiten sich dabei. Wo statt Holz auch Abfälle verbrannt werden, entstehen Schadstoffe, die unkontrolliert in die Luft gelangen.

Seit der Erhebung von verursachergerechten Entsorgungsgebühren ist leider auch die Versuchung, Abfälle illegal zu entsorgen, gewachsen. Wer seinen Abfall auf diese verbotene Weise «entsorgt», schadet der Umwelt, seinen Mitmenschen und sich selbst. Im Freien verbrannte Abfälle hinterlassen in der Luft Schadstoffe, die vor allem in der unmittelbaren Umgebung wirken.



Grillieren – eigentlich kein Problem

Das Grillvergnügen soll niemandem verdorben werden. Da jedoch in unzähligen Gärten neben sauberem Holz und Holzkohle auch Verpackungsmaterial und andere Abfälle im Feuer landen, sorgen vermeintlich harmlose Entsorgungspraktiken insgesamt für ein ernstes Umweltproblem.

Brandplätze – ein grosses Problem

Private und öffentliche Brandplätze verleiten zur illegalen Abfallentsorgung und stehen im Widerspruch zur geltenden Abfallgesetzgebung, die eine weitgehende Verwertung vorsieht. Sie sind folglich raschmöglichst aufzuheben.

Über tausendmal stärkere Belastung als in einer KVA

Wenn nach einer Renovation einige Fensterrahmen oder eine Türe übrigbleiben, steigt die Versuchung, statt eine Sperrgutmarke zu kaufen oder einen Transport zur nächsten Entsorgungsstelle zu organisieren, ein Feuer zu entfachen. Schliesslich möchte man Zeit und Geld sparen. «Dieses harmlose Feuer kann doch niemandem schaden», wird argumentiert. Wenn's bei diesem einen Feuer

bliebe, könnte auch kaum von einem Umweltproblem gesprochen werden. Obwohl: Eine solche «Entsorgung» ist verboten, denn in unmittelbarer Umgebung ist mit einer Schadstoffbelastung zu rechnen, die über tausendmal so gross ist, wie wenn derselbe Abfall in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) entsorgt würde. Im Kanton Bern werden heute noch immer viele Abfälle im Freien verbrannt,

Meist, weil die Auswirkungen des «kleinen Feuerchens» auf die Luft unterschätzt werden. Mit der steigenden Anzahl solcher «Entsorgungen» vergrössert sich aber auch das Umweltproblem.

Korrekte Entsorgung ist im Interesse aller

Das Fazit ist eindeutig: Eine korrekte Entsorgung ist im Interesse aller. Das Verbrennen von Abfällen im Freien – zum Beispiel im Garten, in Fässern oder auf öffentlichen Brandplätzen – sowie in dafür ungeeigneten Kleinanlagen wie Holzfeuerungen und Cheminées ist verboten. Durch diese unsachgemässe Entsorgung können gesundheitsschädigende Stoffe entstehen, die unkontrolliert in die Luft gelangt. Und eine schlechte Luftqualität belastet jede und jeden von uns.



Ein Genuss ohne Reue

Geniessen Sie im Sommer Ihre Grillparty im Garten und im Winter das gemütlich lodernde Cheminéefeuer. In beiden Fällen gehören jedoch brennbare Abfälle, auch Papier und Karton, nicht ins Feuer. Schliesslich gibt es ein gut ausgebautes, umweltschonendes Entsorgungssystem. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt.

Wald- Feld- und Gartenabfälle

Trockene, natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn wenig Rauch entsteht und die zuständige Gemeinde dies zulässt. Sollten trockene Ast- und Holzhaufen verbrannt werden, sind diese vorher umzuschichten (Unterschlupf für Kleintiere wie Igel usw).

Stark rauchende und mottende Feuer sind hingegen nicht gestattet.

Verbrennen von Abfällen

Das Verbrennen von Abfällen wie Papier, Karton, Alt- und Restholz aus Abbrüchen oder von Schreinereien ist im Freien grundsätzlich verboten. Auch das 1. August-Feuer darf nicht zur illegalen Entsorgung von Abfällen und Altholz missbraucht werden.

Grill- und Lagerfeuer

Feuer bei besonderen Anlässen (zum Beispiel für die Bundesfeier oder sonstige öffentliche Festakte) sowie Grillfeuer sind problemlos, sofern dafür natürliches Holz oder Holzkohle verwendet wird. Allerdings ist darauf zu achten, dass keine lästigen Rauch- und Geruchseinwirkungen entstehen, welche die Nachbarn stören.

Die umweltschonende Entsorgung / Verwertung

- Grünabfälle...

...wie Baumschnitt kann gehäckselt und als Abdeck- und Strukturmaterial eingesetzt werden. Auch auf Kompostieranlagen ist Astmaterial als Ergänzung zum Rasenschnitt sehr willkommen. Ansonsten sollten Grünabfälle im eigenen Garten oder im Quartier kompostiert oder der Grünabfuhr mitgegeben werden.

- Verpackungsmaterial...

...wie zum Beispiel Papier, Karton, Kunststoff usw. kann in Separatsammlungen erfasst und dem Recycling zugeführt werden. Ansonsten sind sie der Kehrrichtabfuhr zu übergeben.

- Möbel...

...können – soweit noch brauchbar – einer Brockenstube zur Wiederverwendung übergeben werden. Ansonsten sind sie mit der Sperrgutabfuhr zu entsorgen.

- Altholz...

...aus Gebäudeabbrüchen, Umbauten und Renovationen können als Baustoffe wiederverwendet, als Rohstoffe in der Spanplattenindustrie oder als Brennstoff in Feuerungsanlagen mit geeigneter Rauchgasreinigung verwertet werden. Ansonsten ist Altholz mit der Sperrgutabfuhr zu entsorgen.

- Sonderabfälle...

...Altöl wird in der Regel durch die Gemeinden entsorgt. Weitere Sonderabfälle wie Lösemittel- und Farbreste nehmen die Verkaufsstellen zur fachgerechten Entsorgung zurück.

Jakobspilgerjahr 1999

Ausstellung in der einstigen Wallfahrts-Kirche Oberbalm

Aus Anlass des Pilgerjahres findet in der Kirche Oberbalm eine kleine Ausstellung zur Geschichte der Kirche und des Dorfes statt.

Eine Gruppe von interessierten Leuten hatte sich während mehreren Jahren mit der Vergangenheit von Oberbalm befasst. Dabei wurden einige bemerkenswerte Tatsachen zusammengetragen und zum Teil auch neu entdeckt. Die Ausstellung soll dieses Wissen für ein breiteres Publikum zugänglich machen respektive in Erinnerung rufen.

Ein paar „Rosinen“ aus den historischen Begebenheiten:

- Er suchte sich als Wohnung einen überhängenden Sandsteinfelsen - eine Balm - aus und baute unter diesem eine Kapelle. So gross war der Zulauf zu diesem Ort der Besinnung, dass hier eine bedeutende Wallfahrtskirche entstand. Auch die Stadtberner organisierten eine Prozession hierher. Gerne hätten sie seine Reliquien ins Berner Münster verlegt, um aus seiner Popularität Gewinn zu schlagen. Hätte dies geklappt, dann wäre er wohl der Stadtheilige von Bern geworden: Sanct Sulpitius, der Einsiedler, nach dem unser Dorf ursprünglich „Sulpitiusbalm“ hiess.
- Sie wurden schon im Mittelalter als Souvenirs an die Pilger verkauft: kleine Figuren aus Ton, hergestellt aus der lehmigen Erde in der „Leimen“ bei Oberbalm. Heute sind etliche noch erhalten und im historischen Museum Bern zu sehen.
- Sie wurden verschiedentlich schon für Südländer gehalten und sind doch seit vielen Generationen eingefleischte Oberbalmer. Tatsächlich stellte sich heraus, dass einige Oberbalmer Familien aus dem Piemont stammen. Sie gehörten damals zur Glaubensgemeinschaft der Waldenser und wurden unter erbitterter Verfolgung zur Auswanderung gezwungen. In den Hügeln zwischen Schwarzenburg und Längenberg fanden sie Unterschlupf, waren aber bis zur Reformation auch in der Schweiz nicht sicher. Es sind „Ketzerverbrennungen“ dieser Menschen in Schwarzenburg und in Freiburg überliefert.
- Sie kamen aus dem Oberwallis und verfügten über ein bemerkenswertes „know how“ was die Besiedlung und Bewirtschaftung alpiner Zonen betrifft: Die Walser. Die nördlichste Walserkolonie des Kantons Bern ist in Oberbalm dokumentiert.
- Der Berner Rat pflegte sie umliegenden Kirchen zu stiften: bunte Glasfenster. Oberbalm kam 1527 als letzte Kirche vor der Reformation 1528 in diesen Genuss.
- Er fertigte Geigen, Bratschen und Bassgeigen an, die heute in den Museen von Bern, Brüssel und Berlin gehütet werden: Hans Krauchthaler, der älteste Geigenbauer der Schweiz. Aus seiner Werkstatt kommt auch ein Tisch, den er 1678 für die Kilchöri (Kirchge-meinde) Oberbalm als Einstandsgabe bestimmte. Das mit Intarsien reich verzierte Möbel ist heute restauriert und wieder als Abendmahlstisch in Gebrauch.
- Ihr Klang erschallt heute in Kishong in Kamerun: Die kleinste Glocke aus dem früheren Geläute, das 1952 ersetzt und ergänzt wurde. Zusammen mit vielen Kleidern in

eine Kiste verpackt, reiste sie als Geschenk nach Afrika, wo eine Oberbalmer Missionsschwester tätig war. Seither erklingt dort Glockengeläute zum Gottesdienst.

Die Ausstellung ist noch bis Ende 1999 in der Oberbalmer Kirche zu sehen.

Einerseits wird damit an das historische Phänomen der Jakobspilgerie erinnert, die unsere Ortschaft und unsere Kirche als ehemalige Wallfahrtskirche wesentlich berührte. Doch die Geschichte soll nicht nur Rückbesinnung auf Vergangenes sein. Sie soll auch unsere Herkunft und Identität bewusst machen und so bei der Orientierung in die Zukunft hilfreich sein.

Kirchenareal

Liebe Eltern, liebe Kinder

Wir verstehen, dass der Platz rund um die Kirche zum Spielen einlädt mit seinen Bäumen und Nischen. Die Kirche und ihre Umgebung, vor allem der alte Friedhof, sind jedoch Orte der Besinnung und es fühlen sich verschiedene Menschen gestört, wenn Kinder herumrennen, -klettern und -schreien. Zudem ist es auch gefährlich, da die Mauer nicht gesichert ist. Rund ums Schulhaus hat es ja genügend Platz zum Spielen. Wir bitten die Eltern, den kleineren und grösseren Kindern zu erklären, dass die Kirche und ihre Umgebung nicht als Spielplatz gedacht ist. Auf dem alten Friedhof wird zudem zum Teil eine Naturwiese angelegt, die uns alle mit ihren Gräsern und Blumen erfreuen soll, die aber auch entsprechend respektiert, d.h. nicht betreten werden soll.

aus dem Kindergarten Borisried - Oberbalm

Raclette-Abend 1999

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer !

Im Namen der Kindergärtler, der Kindergärtnerin und der Kommission danken wir ganz herzlich für das tolle Engagement am diesjährigen Raclette-Abend. Merci für die feinen Torten und Cakes, für die Hilfe beim Boden verlegen, in der Küche, Büffet, Service, etc. Ohne Ihre Mithilfe hätten wir es nie geschafft! Speziellen Dank gilt besonders jenen, die über die eingeteilte Zeit halfen oder helfen mussten. Das „Personal“ war knapp und der „Ansturm“ grösser als erwartet. Der diesjährige Raclette-Abend war so erfolgreich, wie schon lange nicht mehr! Es kamen wieder mehr Gäste und sie blieben länger. Dies schlug sich auch in einem deutlich höheren Gewinn aus. Ein grosser Teil vom Gewinn verwenden wir für die Installation einer einfachen und zweckmässigen Warmwasser-Versorgung des Kindergartens (kleiner Boiler mit Durchlauferhitzer).

Schön, gibt es in unserer Gemeinde noch so einen gefreuten, geselligen und festlichen Abend für Jung und Alt. Dies, dank so vielen fleissigen Händen!

Für die Kindergarten-Kommission

Raimund Wagner

PRO SENECTUTE

Mahlzeitendienst; Zuhause essen, ohne selbst zu kochen

Informationen über den Mahlzeitendienst

Bestellen bei: PRO SENECTUTE, Verein für das Alter Bern-Land,
Chaumontweg 20, 3095 Spiegel, Telefon 972 40 30

Angebot: Wir bieten Ihnen pro Woche 6 verschiedene Normal-, Schonkost-, Diabetes- und fleischlose Menüs an. Die Mahlzeiten werden von der Firma SHC-Catering AG in Regensdorf hergestellt. Jedes Menü wird nach den neuesten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen zusammengestellt und auf herkömmliche Art zubereitet. Ohne jegliche Konservierungsmittel oder Farbstoffzusätze.

**EL-/ZuDe
Bezüger

Preise:	Normalkost	Fr. 8.20	Fr. 7.40
	Schonkost	Fr. 9.10	Fr. 8.20
	Diabetes	Fr. 9.10	Fr. 8.20
	SHC-Diabetes	Fr. 9.10	Fr. 8.20
	Fleischlos (nicht vegetarisch)	Fr. 6.80	Fr. 6.50

*** Preise für Personen, die zur AHV- noch Ergänzungsleistung und/oder Zuschuss nach Dekret beziehen.*

Lagerung: Im Kühlschrank bei 4°C. Die Menüs sind pasteurisiert und bei ununterbrochener Aufbewahrung im Kühlschrank einige Tage haltbar. Bitte beachten Sie das Verbrauchsdatum auf der Etiketle. Diese enthält zudem sämtliche Nährwertangaben des Menüs.

Menüpläne: Sie erhalten jeweils den Menüplan für den folgenden Monat im Doppel zugestellt. Auf dem einen Menüplan können Sie die gewünschten Menüs ankreuzen und diesen mit ihrem Absender versehen an unsere Adresse zurücksenden. Natürlich können auch im Lauf des Monats jederzeit telefonische Umbestellungen gemacht werden.

Bestellung: 5 Tage vor der gewünschten Lieferung

Lieferung: Jeden Montag Hauslieferung durch freiwillige Helferinnen und Helfer.

Bezahlung: mit Monatsrechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der kleinen Broschüre „Mahlzeitendienst“, die wir Ihnen auf der Gemeindeverwaltung Oberbalm abgeben können.

Jubiläums-Veranstaltungskalender

26. Mai 1999, 18.45 - ca. 20.30 Uhr

STEHPLATZ ODER FAUTEUIL?

Junge und alte Prominente im Streitgespräch zur Frage: wer hat wann was, mit wem zu teilen. Podiums-Diskussion in der Aula Oberstufenzentrum in Köniz, ab 18.00 Uhr Apéro, 18.30 Uhr musikalischer Einstieg.

18. Juni 1999, 19.30 - 20.30 Uhr

SERENADE DER JUGENDMUSIK KÖNIZ UND DER TAMBOUREN

Leitung A. von Steiger und R. Müller Open-Air beim Schulhaus Niederwangen.

18. Juli 1999, 17.00 - 18.15 Uhr

Schlusskonzert des Jazzlagers der Musikschule Köniz als

„MUSIKSCHUL-SPITEX OPEN-AIR“

im Schwimmbad Weiermatt Köniz

Vernissage 7. August 1999, 17.00 Uhr

„LEBENS-BILDER“ AUSSTELLUNG IN DER VILLA BERNAU

Öffnungszeiten: 8. - 15. August 1999, täglich von 15.30 - 18.30 Uhr
Sonntag zusätzlich von 11.00 - 13.00 Uhr

21. September 1999, 20.00 - 21.15 Uhr

**KONZERT DER BLECHBLÄSER DER MUSIKSCHULE KÖNIZ IN DER
KIRCHE OBERBALM**

28. November 1999, 10.00 - 16.00 Uhr

„ES WIENACHTET“

Märtsunntig im SPITEX ZENTRUM Köniz-Oberbalm

28. November 1999, 17.00 - 18.00 Uhr

KONZERT DES STREICHORCHESTERS DER MUSIKSCHULE KÖNIZ

im Zingghaus, Schwarzenburgstrasse 287, Köniz

Geburtstage und Geburten

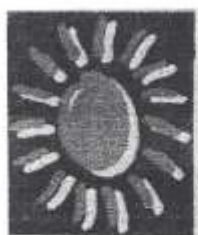
Dieses Jahr feierten oder feiern Geburtstag:

98 Jahre	Riesen-Beyeler Klara	Heimisbach	14. Oktober 1901
96 Jahre	Krebs-Hugi Frieda	Köniz	30. Dezember 1903
	Maurer-Kolli Lina	Köniz	25. Juni 1903
95 Jahre	Maurer-Kolli Gottfried	Köniz	22. April 1904
94 Jahre	Maurer-Staub Alexander	Dorf	02. März 1905
	Guggisberg-Staub Martha	Oberflüh	23. Juli 1905
92 Jahre	Riesen-Hänni Anna	Lauacker	15. Juni 1907
	Brännimann-Blatter Elise	Uecht	15. August 1907
91 Jahre	Schmutz-Zimmermann Frieda	Neuhaus	03. April 1908
	Brännimann-Blatter Wilhelm	Uecht	14. April 1908
	Hosettler-Wittwer Johanna	Oberflüh	24. August 1908
	Luginbühl Walter	Hubelgasse	29. Oktober 1908
89 Jahre	Riesen-Bachmann Ernst	Fuhren	03. Juli 1910
88 Jahre	Maibach-Strahm Walter	Bärenried	03. Februar 1911
	Liniger-Stucki Ernst	Strickelberg	12. Juli 1911
	Riesen-Schläfli Ida	Kirchmätteli	13. August 1911
	Krebs-Burren Dora	Dorf	18. August 1911
	Maurer-Staub Frieda	Dorf	05. Dezember 1911
	Friedli Fritz	Stein	10. Dezember 1911
87 Jahre	Steiner-Nyfeler Frieda	Flühschlauchen	10. Februar 1912
	Hofer-Gilgen Ida	Norbermatt	11. Februar 1912
86 Jahre	Kolli-Mühlemann Frieda	Eschachen	15. März 1913
	Pauli-Wiedmer Pearl	Dorf	17. Juni 1913
	Kneus-Wittwer Johann	Leimen	12. September 1913
	Riesen-Probst Gertrud	Erbsmatt	21. September 1913
85 Jahre	Hofstetter-Mollet Walter	Schwendi	18. Januar 1914
	Hugi-Bertschy Cäcilia	Hinterberg	30. Juli 1914
	Kneus-Wittwer Antonella	Leimen	23. September 1914
	Zahnd-Beyeler Alfred	Balmberg	01. November 1914
84 Jahre	Hänni-Stähli Marie	Obere Fuhren	23. Juni 1915
	Garius-Fuhrmann Johanna	Aspi	11. Dezember 1915
83 Jahre	Zimmermann Walter	Stierenweid	17. Januar 1916
	Wittwer-Fankhauser Ida	Eschuggen	11. Februar 1916
	Maurer-Baumann Alfred	Dorf	08. Juni 1916
	Messerli-Hänni Rosalie	Schlauchen	08. Juli 1916
	Liniger-Stucki Anna	Strickelberg	10. Oktober 1916

82 Jahre	Guggisberg-Düppen Helena Schmutz-Guggisberg Rudolf Hänni Verena	Erbsmatt Boden Schlauchen	08. März 1917 03. Juni 1917 23. November 1917
81 Jahre	Augsburger Fritz Düppen-Riesen Anna	Dorf Gasel	16. Juli 1918 9. Dezember 1918
80 Jahre	Hostettler Alfred Guggisberg-Guggisberg Helena Scheuner-Salzmännli Werner Marti Werner	Oberer Nussbaum Kleingschneit Schwendli Führenweid	22. Februar 1919 19. Mai 1919 11. November 1919 12. November 1919

Geburten:

14. November 1998	Aebischer Daniela	Tochter des Aebischer Christian und der Aebischer geb. Rolli Veronika, Führenweid
1. Dezember 1998	Hinni Lukas Simon	Sohn des Hinni Christian und der Hinni geb. Thomet Erika Regina, Lindenzelg
11. Januar 1999	Hänni Marcel	Sohn des Hänni Fritz und der Hänni geb. Joder Elisabeth, Schlatt
17. Februar 1999	Schwarz Christian	Sohn des Schwarz Hans Peter und der Schwarz geb. Freiburghaus Irene, Borisriedstrasse 11
1. April 1999	Wittwer Salina	Tochter des Wittwer Hans Ulrich und der Wittwer geb. Moser Elisabeth, Berg
24. April 1999	Wenger Fabian	Sohn des Wenger Peter und der Wenger geb. Riesen Therese, Balmberg



Mütter- und Väterberatung Bern-Land

Wichtige Mitteilung an alle Eltern von Säuglingen und Kleinkindern!

Die Beratungsstelle im Schulhaus ist ab sofort wieder geöffnet.
In der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr können Sie die Beratung in Anspruch nehmen. Während den Beratungszeiten haben Sie zudem die Gelegenheit in gemütlichem Rahmen Kontakte mit anderen Eltern zu knüpfen.

An folgenden Daten ist die Beratungsstelle geöffnet:

21. Juni	18. Oktober
26. Juli	15. November
23. August	20. Dezember
20. September	

Mütter- Väterberaterin Marlies Schafer

Regionales Landschafts- entwicklungskonzept (LEK)

Längere Zeit beschäftigte sich der Regions-Verband mit der Frage, ob wir für unsere Region ein Landschaftsentwicklungskonzept erarbeiten sollen. Vorabklärungen haben nun gezeigt, dass das Bedürfnis dazu vorhanden ist. Die Delegeiertenversammlung hat diesen Planungsarbeiten im März zugestimmt.

Wieso ein regionales Landschaftsentwicklungskonzept?

- Unsere Region bezeichnet mit dem Landschaftsentwicklungskonzept die eigenen räumlichen Prioritäten von Landwirtschaft, Natur, Erholung/Tourismus. Wir verschaffen uns damit eine massgebende Grundlage und eine verbesserte Verhandlungsposition gegenüber Dritten
- Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Ortsplanungsaufgaben verpflichtet, eine Landschaftsplanung zu erstellen. Die regionalen Grundlagen ermöglichen den Gemeinden ein vereinfachtes kostengünstigeres Verfahren dank subventionierten Grundlagen der Region
- Die Gemeinden werden für ihre Ortsplanungen (Landschaftsplanungen) vom Kanton nicht mehr unterstützt, dagegen können die Regionen noch mit Subventionen von bis 75% rechnen. Daher ist es sinnvoll, für die Gemeinden, über den Regi-

ons-Verband, möglichst viele weiterverwendbare Grundlagen zu erarbeiten

- Das regionale Landschaftsentwicklungskonzept (mit Schwergewicht Gemeindevorteilen) fördert das Zusammenarbeiten der Gemeinden in der Region
- Das regionale Landschaftsentwicklungskonzept soll auch der Landwirtschaft dienen. Es soll die Grundlage bilden für die Umsetzung der „LKV“ (Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft) - ein Instrument der Agrarstrategie 2000 des Kantons, wonach zusätzliche Direktzahlungen für ökologische Leistungen möglich sind, vorausgesetzt eine Planung ist vorhanden und eine Trägerschaft leistet ebenfalls einen Anteil an die Kosten. Mit dem Landschaftsentwicklungskonzept sollen die dazu nötigen Grundlagen zur Verfügung gestellt werden
- Die Landwirtschaft, die Erholung und der Tourismus sind angewiesen auf einen Leistungsausweis (Grundlage einer glaubhaften Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen). Mit dem Landschaftsentwicklungskonzept liefert unsere Region einen Tatbeleg und schafft Vertrauen.

Die Gemeinden wollen enger zusammenarbeiten

Die Aufgaben, welche die Gemeinden zu erfüllen haben, sind zahlreich und werden zum Teil auch immer an-

spruchsvoller. Andererseits ist die finanzielle Situation überall sehr angespannt. Es ist daher naheliegend, sich nach Optimierungsmöglichkeiten umzusehen. Eine Möglichkeit besteht darin, gewisse Aufgaben mit einer andern Gemeinde gemeinsam zu erfüllen. Dies ist vor allem dann prüfungswert, wenn in diesem Sachbereich Umstrukturierungen vorgesehen sind, grössere Anschaffungen anstehen, die Qualitätsanforderungen oder die Kosten laufend steigen.

Abklärungen bei den 11 Regionsgemeinden sowie bei den übrigen Gemeinden im Amt Seftigen zeigen eine sehr grosse Bereitschaft, enger zusammenzuarbeiten und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Qualität der Aufgaben und Dienstleistungen soll erhalten und wenn möglich noch verbessert werden
- Es ist eine rationelle und kostengünstige Bewältigung der Aufgabe anzustreben
- Die Fixkosten sind möglichst tief zu halten
- Die Gemeinde-Autonomie bleibt erhalten. Es steht keine Gemeindefusion zur Diskussion, sondern eine Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis.

Von den 32 angeschriebenen Gemeinden haben uns alle ihre Bereitschaft für eine stärkere Zusammenarbeit mitgeteilt. Auf die den Gemeinden gestellte Frage, in welchen Sachbereichen sie sich eine

engere Zusammenarbeit vorstellen könnten, wurden vor allem folgende Bereiche erwähnt:

- Zivilschutz/Wehrdienste
- Sozialdienst/Vormundschafts-/Fürsorge- und Asylwesen
- Ausgleichskasse
- Mietwesen
- Bauverwaltung
- Lebensmittelkontrolle
- Hauspflege
- Schiesswesen

Das grosse Interesse an engerer Zusammenarbeit zeigt, dass gemeindeübergreifendes Handeln – ohne Gefährdung der Gemeindeautonomie – in zahlreichen Sachbereichen als sinnvoll beurteilt wird. Weil das ganze Amt Seftigen in diese Abklärungen einbezogen wurde, wird dieses Geschäft künftig von den beiden Statthalterämtern betreut. Eine Tagung mit allen Gemeinden, wo diese Zusammenarbeitsfrage vertieft diskutiert werden soll, findet anfangs Juni statt.

Regionale Energieberatung

Seit vier Jahren besteht die öffentliche Energieberatungsstelle in unserer Region. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Energieberatung gut etabliert hat. Die Zahl der Beratungen ist konstant. Die Dienstleistung wird vor allem von Privaten und zunehmend auch von den Gemeindebehörden beansprucht. Der Energieberater, Bruno Rankwiler, Helgisried, erteilt gerne kostenlos Auskunft (Tel. 031/809 22 44).

Energieberatung pro Gemeinde und Bereich 1998

	Beratung Private		Beratung Gewerbe		Beratung Gemeinde		
	am Platz	am Tel.	am Platz	am Tel.	am Platz	am Tel.	
Albligen							0 (2)
Englisberg							0 (0)
Guggisberg	3	1	1	3	1		9 (4)
Niedermuhlern							0 (0.5)
Oberbalm	1	2			1		4 (1.5)
Riggisberg	2	3	1				6 (3.5)
Rüeggisberg	8	4		2	1		12 (11.5)
Rüschegg	5	5		3	1	2	16 (16.5)
Rüti							0 (1)
Wahlern	18	12	1	6	16	2	55 (67.5)
Zimmerwald							0 (0)
Total	34	27	3	14	20	4	102 (108)

Zahlen in Klammern: Durchschnitt von 1996/97

Abgabe von Gratisbrennholz

Wer auf eine Holzheizung umsteigt oder eine neue Holzheizung einbaut, erhält für zwei Jahre Gratisbrennholz. Dies erfolgt in Form von $\frac{3}{4}$ Brennholz und $\frac{1}{4}$ Sägereirestholz als Anfeuerholz. Bereitgestellt wird das Brennholz ab LKW-fahrbarer Waldstrasse und bei einer Sägerei in der Nähe des Abnehmers. Die Prüfung der Gesuche erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Energieberater. Nähere Auskunft erteilt die Holz-

kammer Schwarzwasser-Gürbetal, Dorfplatz 22, 3150 Schwarzenburg (Tel. 031/731 09 53)

Heimatismuseum

Im Heimatismuseum in Schwarzenburg findet gegenwärtig eine grosse Ausstellung über die Geschichte der Region Schwarzwasser statt (Öffnungszeiten Mai bis Mitte November jeweils sonntags von 14.00-17.00 Uhr.

Schwarzwasser-Preis 1999

Der Preis soll bekanntlich innovatives Handeln fördern, honorieren und über die Medien bekanntmachen. Die Regionalbanken (Amtersparniskasse Schwarzenburg, Spar- und Leihkasse Riggisberg und Ersparniskasse Rüeggisberg) haben sich bereit erklärt, den Schwarzwasser-Preis mit jährlich 6'500.- zu sponsern. Die Preisausschreibung 1999 erfolgt im Sommer im Anzeiger. Weitere Auskünfte oder Bewerbungsunterlagen sind bereits heute beim Regionssekretariat erhältlich.